

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 8. November 2026, 10.30h in der Kirche Glashütten

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl eines Stimmenzählers
2. Genehmigung des Protokolls
3. Genehmigung der Immobilienstrategie
4. Genehmigung Planungskredit Amtsräume
5. Genehmigung Budget 2027
6. Bericht der Kirchenpflege
7. Verschiedenes und Umfrage

Protokoll- und Budgetauflage

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2026, sowie das Budget 2027 liegen vom 23. Oktober – 6. November 2026 in der Kirche Glashütten auf.

Stimmberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt in den Angelegenheiten der Landeskirche in den Kirchgemeinden sind alle schweizerischen und ausländischen Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Murgenthal, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und aufgrund der Kantonsverfassung vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.

Sie sind zum Besuch der Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Kirchenpflege

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

Traktandum 2: Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2026 liegt vom 23. Oktober – 6. November 2026 in der Kirche Glashütten auf.

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 3: Genehmigung der Immobilienstrategie

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die vorliegende, ausgearbeitete Immobilienstrategie zu genehmigen.

Traktandum 4: Genehmigung Planungskredit Amtsräume

Antrag: Das Traktandum wird an der heutigen Kirchgemeindeversammlung nicht behandelt und nicht zur Abstimmung gebracht. Das Vorhaben wird vorläufig nicht weiterverfolgt und der entsprechende Planungskredit somit nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Traktandum 5: Das vorliegende Budget wurde in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Aarau (Frau Marlène Roth) ausgearbeitet. Es liegt vom 23. Oktober – 6. November 2026 in der Kirche Glashütten auf.

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten das vorliegende Budget 2027 zur Annahme. Die Berechnungen basieren auf einem unveränderten Steuerfuss von 23 %.

Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von 2'400 Franken aus.

Antrag: Das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 23 % und einem Ertragsüberschuss von 2'400 Franken sei zu genehmigen.